



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießbübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

19. Jahrgang

Samstag, den 4. Februar 2012

Nr. 2 / 5. Woche

Herzlich willkommen in der Gemeinde Schleusegrund



Ein herzliches Willkommen gab es am Montag, dem 23.01.2012 im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund von der 1. Beigeordneten Frau Corinna Müller und Frau Leipold von der Kreissparkasse Hildburghausen für neun junge Schleusegründer.

Das Juniorsparbuch mit einem Startguthaben in Höhe von 250,00 EUR sowie einem kleinen Teddy konnten die Eltern der Kinder Marlon Dreßel, Mia Tille, Liam Valentino Schmidt, David Martinez Hernandez, Max Rudolph, Samira Eckhardt,

Raik Eichler, Julien Loan Lorz und Arianna Stark (von links nach rechts) in Empfang nehmen.

Die Eltern bedankten sich für die Zuwendung und die herzlichen Wünsche, die ihnen und ihren Kindern auf den Weg gegeben wurden.

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Schleusegrund 15 Babys geboren, darunter 8 Mädchen und 7 Jungen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Erste Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Schleusegrund zur Wahl des Bürgermeisters am 22.04.2012

1.
In der Gemeinde Schleusegrund wird am 22.04.2012 ein *hauptamtlicher* Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann gem. § 24 Abs.4 ThürKWG auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde Schleusegrund hat. Nicht wählbar ist wer in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhafte oder in Sicherungsbewahrung befindet.

Für das Amt des Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG und eine Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO (soweit der Bewerber seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde Schleusegrund hat) beizufügen ist. Der Bewerber

darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der Zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. **Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.**

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal** soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**somit insgesamt 80 Unterschriften**). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen, oder im Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 64 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund bis zum 19.03.2012, 16.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Schleusegrund (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. **Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.**

3.4

Träger der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 09.03.2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Str.11, 98667 Schönbrunn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09.03.2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel

zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19.03.2012 bis 16.00 Uhr behoben sein. Am 20.03.2012 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schönbrunn, 20.01.2012
Martina Kreußel
Gemeindewahlleiterin

Für Fragen etc. ist Frau Kreußel telefonisch unter der Nummer: 036874/79714 oder Frau Krebs unter der Nummer: 036874/79715 in der Gemeinde Schleusegrund erreichbar.

Öffentliche Sitzung

des Wahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am Dienstag, den 20.03.2012 um 17.00 Uhr findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Verpflichtung der durch den Gemeindewahlleiter berufenen Beisitzer, Stellvertreter und Schriftführer des Gemeindewahlausschusses.
2. Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters.

3. Sollte ein Wahlvorschlag auf Grund von Einwänden oder von Amts wegen für ganz oder teilweise ungültig erklärt werden, ist durch den Gemeindewahlleiter der Gemeinde eine erneute Sitzung (26. Tag vor der Wahl) am **27.03.2012** einzuberufen.

Auf diesen Termin wird vorsorglich hingewiesen.

Alle interessierten Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

M. Kreußel
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schleusegrund ist ab sofort die Stelle einer/eines

„Staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers“

für den kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“ in Schönbrunn zu besetzen.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung (Elternzeitvertretung) bis zum 31.07.2014 in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 30 Stunden, kann jedoch in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs auch erhöht werden.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der Abschluss als bundesweit staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin, Diplompädagogen/in oder Diplomsozialpädagogen/-sozialarbeiter/in, mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Unsere Erwartungen:

Für dieses Aufgabengebiet suchen wir eine Persönlichkeit, die über die erforderliche Ausbildung verfügt und bereit ist, sich entsprechend den neuen Bildungsplänen und Gesetzmäßigkeiten weiter zu qualifizieren. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten werden erwartet. Die Befähigung zum Führen einer Gruppe wird vorausgesetzt.

Er/Sie sollte gute Umgangsformen besitzen. Es wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen gegenüber Kindern und Eltern erwartet. Teamfähigkeit, Kreativität, Fähigkeiten zur Umsetzung elementarer Musikpädagogik (EMP) im Kindergarten, Durchsetzungsvermögen und persönliche Belastbarkeit sollten die Be-

werber ihr Eigen nennen. Der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Männer und Frauen geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnissen) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis **24.02.2012** an das

Personalamt der Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn

zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach erfolgter Stellenbesetzung nicht an die nichtberücksichtigten Bewerber/innen zurückgesandt werden können. Reichen Sie deshalb nur Kopien der Unterlagen ein, deren Originale noch von Ihnen benötigt werden. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Marco Baumann
Bürgermeister

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS



Einladung zum Gespräch der Vereine 2012

hiermit möchte ich alle Vorstände zum diesjährigen „Gespräch der Vereine“ der Gemeinde Schleusegrund für

**Mittwoch, den 15.02.2012, 18.30 Uhr
in das Rathaus - Großer Sitzungssaal**

recht herzlich einladen.

Da wir durch diesen gemeinsamen Austausch bereits im letzten Jahr gute Erfahrungen gesammelt haben, möchte ich gerne daran anknüpfen.

Meinerseits gibt es Informationen zur Förderrichtlinie und zu weiteren geplanten Großveranstaltungen. Bei diesem Treffen sollten auch die Termine untereinander abgestimmt werden.

Bei der letzten Zusammenkunft gab es Anregungen über die Entstehung einer Tauschbörse. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, Ihre Möglichkeiten innerhalb des Vereins zu prüfen, inwieweit es Gegenstände und Gerätschaften gibt, die an andere Vereine verliehen werden könnten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie oder ein Vertreter Ihres Vereines die Teilnahme ermöglichen könnten.

**Herzlichst Ihr Bürgermeister
Marco Baumann**

RÜCKBLLENDE



Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag!



Am 05. Januar 2012 feierte Frau Rosa Brückner aus Gießübel ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Marco Baumann und Landrat Thomas Müller überbrachten Frau Brückner die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Ihrem Jubiläum. Mögen ihr noch viele Jahre im Kreise Ihrer lieben Familie beschieden sein.



Am 18. Januar 2012 war ein Wintertag wie aus dem Bilderbuch. An diesem Tag feierte Frau Lony Otto aus Steinbach ihren 90. Geburtstag. Viele Gratulanten waren bereits am Morgen gekommen. Auch Bürgermeister Marco Baumann und Landrat Thomas Müller überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, die von ihr dankend entgegengenommen wurden.

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des **Monats Februar 2012** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| Ortsteil Biberschlag | |
| Herrn Dieter Helk | zum 80. Geburtstag |
| Frau Gerda Kischnick | zum 79. Geburtstag |
| Frau Helga Wirsching | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Franz Klein | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Gerd Hanft | zum 72. Geburtstag |

- | | | |
|----------------------------|--|--------------------|
| Ortsteil Engenstein | | |
| Frau Johanna Weser | | zum 72. Geburtstag |
| Ortsteil Lichtenau | | |
| Herrn Ernst Marquardt | | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Gerald Heß | | zum 80. Geburtstag |
| Ortsteil Gießübel | | |
| Frau Ilse Kühn | | zum 90. Geburtstag |
| Frau Asta Hauer | | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ilse Kindermann | | zum 79. Geburtstag |



Frau Annemarie Brückner
Herrn Oswald Voigt
Frau Helga Lingel
Frau Regina Gille
Herrn Wolfgang Gille
Herrn Erich Höfner
Herrn Gerhard Amm
Herrn Manfred Voigt
Herrn Kurt Fischer
Herrn Günter Börner
Frau Brigitte Weidt

zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Herrn Heinz Beuger
Herrn Paul Gudd

zum 75. Geburtstag
zum 71. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Liesa Theuerjahr
Herrn Robert Eppler
Frau Margarete Slansky
Frau Magdalene Holder
Frau Hilde Hergt
Frau Elly Heß
Herrn Manfred Lösch
Herrn Herbert Preuß
Frau Hilde Preissingner
Herrn Werner Leuhäuser
Frau Christel Schmidt
Herrn Adolf Krebs
Frau Ilse Heinz
Frau Renate Leipold

zum 91. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Frau Erika Witter
Herrn Horst Edelmann
Herrn Werner Müller
Frau Elfriede Schab
Frau Elfriede Hergt
Frau Fryda Knauer
Frau Anni Schellenberg
Frau Rosmarie Heß
Herrn Rolf Heinz
Herrn Egon Schmidt
Herrn Werner Heß
Frau Erna Kleinert
Herrn Siegfried Witter
Frau Edith Siegling
Frau Ruth Schröder
Herrn Alfons Wichert
Herrn Wolfgang Geyer
Frau Helene Kreußel
Frau Helene Mann
Frau Christa Schmidt
Frau Anneliese Lenz
Herrn Manfred Beer
Herrn Peter Forkel

zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Hildegard Sittig
Frau Ruth Schmidt
Herrn Hardi Weikert
Herrn Hellmut Möller
Herrn Heinz Sittig

zum 92. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 73. Geburtstag



Herzlich willkommen

Am 22.12.2011 erblickte der kleine

Anton Gudd, Langenbach, Eltern: Jana Böhm und Ronny Gudd

Am 07.01.2012 erblickte die kleine

Nelly Sittig, Schönbrunn, Mutter: Romy Sittig

Am 01.02.2012 erblickte die kleine

Pauline Krebs, Schönbrunn, Eltern: Joana Krebs und Andreas Meißner

das Licht der Welt.

Bürgermeister Marco Baumann und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern sowie Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.



VERANSTALTUNGEN



Tag der offenen Tür an der Staatlichen Regelschule Schönbrunn

Die Lehrer und Schüler der Staatlichen Regelschule Schönbrunn laden alle Schüler der Klasse 4, deren Eltern und Lehrer zum

Tag der offenen Tür

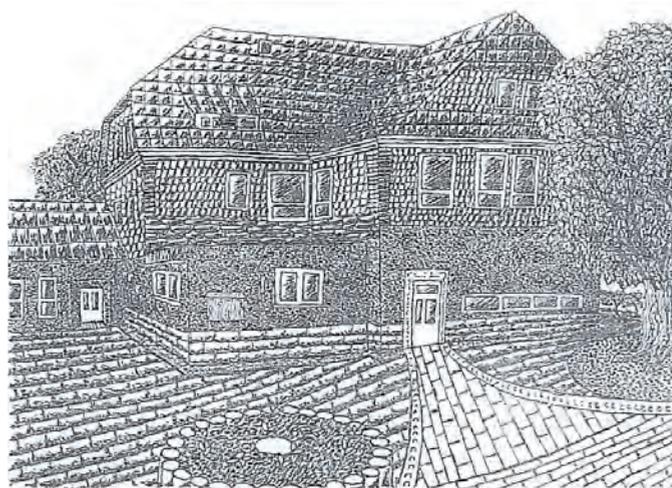
am Samstag, d. 18.02.2012 von 14.00 - 16.00 Uhr recht herzlich ein.

Nach einer kleinen Begrüßung kann man sich in den Räumen der Schule umsehen, in denen die Lehrer einige Überraschungen vorbereitet haben.

Der Förderverein versorgt unsere Gäste mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Selbstverständlich sind auch alle interessierten Bürger der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

C. Geisenhainer
Schulleiterin



Steven Schmidt, 2002

Samstag, 4. Februar	14:00 Uhr	Tanztee in gemütlicher Runde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 5. Februar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 5. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 5. Februar	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 7. Februar	14:00 Uhr	Seniorentreff- gemütliche Kaffeerunde mit Spiel und anderen Überraschungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 7. Februar	19:00 Uhr	Skat - und Doppelkopfabend - herzliche Einladung für Frauen und Männer	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 8. Februar	14:00 Uhr	Mittwochstreff basteln eines Schneemannes	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 9. Februar	14:00 Uhr	Ausflug zum Schwimmen nach Masserberg (Anmeldung bitte bis zum 8.02.2012)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 11. Februar	13:00 Uhr	Festumzug 55 Jahre GCC e.V.	Gießübel
Samstag, 11. Februar	15:00 Uhr	Kinderfasching	Gießübel, Vereinshaus
Sonntag, 12. Februar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 12. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Dienstag, 14. Februar	14:00 Uhr	Seniorentreff- gemütliche Kaffeerunde mit Spiel und anderen Überraschungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 14. Februar	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 15. Februar	14:00 Uhr	Mittwochstreff- Lesung der Biographie von Hannelore Kohl	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 15. Februar	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag	Schönbrunn, Pfarrhaus
Donnerstag, 16. Februar	9:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 14.02.2012)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 16. Februar	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 16. Februar	19:11 Uhr	Weiberfastnacht	Gießübel, Waldbaude
Samstag, 18. Februar	20:00 Uhr	Mamastammtisch- Entspannen mit Gedanken- und Erfahrungsaustausch	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 18. Februar	20:11 Uhr	Prunksitzung	Gießübel, Vereinshaus
Sonntag, 19. Februar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 19. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 19. Februar	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Sonntag, 19. Februar	20:11 Uhr	Büttenabend	Gießübel, Vereinshaus
Montag, 20. Februar	19:11 Uhr	Rosenmontag	Gießübel, Waldbaude
Dienstag, 21. Februar	14:00 Uhr	Seniorentreff- gemütliche Kaffeerunde mit Spiel und anderen Überraschungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 22. Februar	14:00 Uhr	Mittwochstreff- Lesung der Biographie von Hannelore Kohl	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 22. Februar	18:00 Uhr	Andacht am Aschermittwoch	Gießübel, Kirche
Donnerstag, 23. Februar	14:00 Uhr	Kuchenbörse- Ausprobieren und Tauschen von Kuchenrezepten	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 24. Februar	13:30 Uhr	Jungschartreff	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 26. Februar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 26. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Montag, 27. Februar	10:30 Uhr	Andacht	Schönbrunn, Seniorenheim
Dienstag, 28. Februar	14:00 Uhr	Seniorentreff- gemütliche Kaffeerunde mit Spiel und anderen Überraschungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 28. Februar	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 29. Februar	14:00 Uhr	Mittwochstreff- Ausflug in die Winterlandschaft	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00- 10.00 Uhr sowie 13.00 - 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (März 2012) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo, 20.02.2012** eine Email an amtsblatt@schleusegrund.de oder schlegel@email.de.

Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Juliane Schlegel (Amtsblatt-Redaktion)

Hans im Glück präsentiert:

1. Südthüringer Musikanten- & Trachtenfest



Rennsteigchor



Die Leut vom Wem
Reinhold Müller
Kristin R.

Naturtheater Steinbach-Langenbach



Die Original Bibergrundmusikanten und viele weitere Künstler

Beginn: 14.00 Uhr

SO 17.06. 2012

Karten ab 12,00 €

Karten sind erhältlich unter:
Telefon 036874 / 38536
oder online unter:
www.theater-im-gruenen.de
info@theater-im-gruenen.de

Kartenpreis inkl. Steuer zzgl. Vorverkaufsgebühr. Preise an der Tageskasse können abweichen.

VERLAG WITTICH Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
 Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
 Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 21.02.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, den 03.03.2012